

## B E S C H L U S S

aus der 25. Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee  
am Freitag, 26.04.2024

---

### Öffentliche Sitzung

- TOP 3.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-  
36. Änderung des Flächennutzungsplans "Ottonenhof Ottlar" 71/2024)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
a) die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,  
b) den Feststellungsbeschluss

Beschluss:

- a) Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 03.04.2024 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

**b) Feststellungsbeschluss**

- I. Der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 3**) beigegeben, die das Datum „04.04.2024“ trägt. Diese Begründung mit Umweltbericht ist dem vorbereitenden Bauleitplan gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt und wird beschlossen.
- II. Der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2**) mit Datum vom 05.04.2024 wird zugestimmt. Die Gemeinde Diemelsee stellt die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Beschluss fest.
- III. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit der Begründung und Umwelt-

bericht dem zuständigen Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorzulegen.

- IV. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- V. Der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

a) einstimmig

b) einstimmig